



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/9/29 89/18/0113

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.09.1989

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

VStG §25 Abs1;

VStG;

### Rechtssatz

Ein in der Form einer Anklage oder in der Form eines Antrages auf Bestrafung zu erhebender Tatvorwurf ist dem VStG - abgesehen von Privatanklagesachen - fremd.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1989180113.X02

Im RIS seit

29.09.1989

Zuletzt aktualisiert am

25.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$